



Frankfurter Künstlerclub e.V.
Gemeinnütziger Zusammenschluss von
Künstlern und Kunstfreunden.



Konditionen für eine Ausstellung im Frankfurter Künstlerclub e.V. / Nebbiensches Gartenhaus 2020

Der Frankfurter Künstlerclub stellt seinen Raum im Nebbienschen Gartenhaus in der Parkanlage der Bockenheimer Anlage auch 2020 wieder für Ausstellungen zur Verfügung. Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler aller Sparten, die in der Rhein-Main-Region leben und arbeiten.

Jede Ausstellung beginnt mit der Vernissage am Donnerstagabend um 19:00 Uhr und dauert insgesamt 15 Tage. Die Ausstellung ist Dienstag bis Sonntag täglich von 12 bis 18 Uhr geöffnet, montags geschlossen. Die Anwesenheit der Künstlerin oder des Künstlers während der Ausstellungszeit ist erwünscht.

Bitte beachten Sie, dass während der Ausstellungszeit sowohl Freitagabend (ab 20:00 Uhr) als auch Sonntagvormittags (11:00 Uhr) öffentliche Veranstaltungen (Konzerte oder Lesungen) stattfinden werden. Der Frankfurter Künstlerclub e.V. kann die Räumlichkeiten auch für weitere Events vermieten.

Bewerbungen können ab sofort schriftlich abgegeben werden, der 5 aussagekräftige Abbildungen von Arbeiten beizufügen sind. Das Bewerbungsformular ist auf der Webseite hinterlegt. Zusätzliche USB-Stick, CD-Rom oder Werbematerial sind bei den Bewerbungen nicht erwünscht.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Frankfurter Künstlerclub e.V.
Andrea Lubliner
Frauenlobstraße 37
60487 Frankfurt/M.

Bewerbungsschluss ist der **31. August 2019**. Danach eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Auswahl findet im Folgemonat durch unsere Kuratoren vom Frankfurter Künstlerclub e.V. statt. Das Gremium wird/kann weitere externe Kuratoren hinzuziehen. Die nach einer ersten Entscheidung ausgewählten Künstlerinnen und Künstler können dann vom Gremium zu einem persönlichen Gespräch eingeladen oder werden in ihrem Atelier besucht. Danach trifft das Kuratorium seine endgültige Entscheidung und legt die jeweiligen Ausstellungszeiten fest.

Für die Zeit der Ausstellung wird ein Kostenbetrag von 200,- € erhoben, der jedoch auf die Verkaufsprovision in voller Höhe angerechnet wird. In diesem Kostenbetrag sind alle anfallenden Kosten für den Unterhalt des Nebbienschen Gartenhauses enthalten. Wird eine Ausstellung innerhalb von 14 Tagen vor der Vernissage abgesagt, behält der Verein diese 200,- EUR als Ausfallentschädigung ein. Die Provision für die Kunstwerke beträgt 25 % vom Verkaufspreis. Benötigt die Künstlerin oder der Künstler während der Ausstellungsdauer eine Aufsicht so kann der Frankfurter Künstlerclub e.V. diese für eine Aufwandsentschädigung von 25,- € pro Tag zur Verfügung stellen.

Andrea.Lubliner@frankfurter-kuenstlerclub.de
info@frankfurter-kuenstlerclub.de
www.frankfurter-kuenstlerclub.de

„Nebbiensches Gartenhaus“ (FKC)
Parkanlage Bockenheimer Anlage
60322 Frankfurt am Main
Fon: 069 281794 o. 0151 5660 3377
info@frankfurter-kuenstlerclub.de

Postanschrift:
Frankfurter Künstlerclub e.V.
c/o Marcus Dern
Bockenheimer Anlage 5
60322 Frankfurt/M. www.frankfurter-kuenstlerclub.de

Vorstand:
Marcus Dern
Marilena Faraci
Andrea Lubliner

Bankverbindung
Frankfurter Sparkasse 1822
IBAN DE07 5005 0201 0000 8995 93
BIC HELADEF1822
St.Nr. 45 250 5271 8-K18